

Protokollauszug des Gemeinderates Sitzung vom 3. Juni 2025

Titel	egovpartner, Verlängerung Zusammenarbeitsvereinbarung 2026 - 2029, Genehmigung
Beschluss-Nr.	149
Reg.-Nr.	16.12.6 Allgemeine Akten
Versand	11. Juni 2025

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage:

Mit Beschluss Nr. 823/2021 vom 14. Juli 2021 hiess der Regierungsrat die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden/Städte gemäss der Zusammenarbeitsvereinbarung «egovpartner» gut und bewilligte einen Versuch im Sinne von § 83 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1). § 83 Abs. 2 GG schreibt eine Befristung und Evaluation vor. Die Bewilligung wurde deshalb auf vier Jahre (bis 2025) befristet und die Staatskanzlei beauftragt, den Versuch zu evaluieren und dem Regierungsrat ein halbes Jahr vor Ablauf der Versuchsbewilligung den Evaluationsbericht zu unterbreiten.

Der Gemeinderat genehmigte mit Beschluss-Nr. 28 vom 25. Januar 2022 die Zusammenarbeitsvereinbarung mit egovpartner. Für die paritätische Finanzierung Gemeinden/Städte/Kanton der Zusammenarbeitsorganisation egovpartner und deren Vorhaben wurde zudem ein Kredit von CHF 11'500.00 (CHF 1.30 pro Einwohner/in) für die Jahre 2023 bis 2025 zulasten des Kontos 0220.3636.30 bewilligt. Für das Jahr 2022 wurde ein reduzierter Beitrag von CHF 3'500.00 festgelegt. Der Kredit verändert sich im Umfang der Zu- oder Abnahme der Einwohnerzahl der Gemeinde Hombrechtikon.

Der Steuerungsausschuss egovpartner entschied an seiner Sitzung vom 7. Oktober 2022, die Evaluation von egovpartner bis Ende 2024 durchzuführen. Am 6. Oktober 2023 bewilligte der Steuerungsausschuss das Vorgehen und das Budget der Evaluation.

Von März bis Juni 2024 fanden die Erhebungen der Evaluation statt. Dies beinhaltete insbesondere Interviews mit den im Evaluationskonzept identifizierten Stakeholdern bei den Gemeinden/Städten und beim Kanton. Zusätzlich wurde eine Online-Umfrage bei den Gemeinden/Städten im Kanton Zürich durchgeführt. Von Juli bis Oktober 2024 wurden weitere Interviews mit Expertinnen und Experten in den zu vertiefenden Bereichen (Organisationskonzept, Scope und Ambitionen, Rechtsgrundlagen) geführt und die entsprechenden Analysen erstellt. Der Steuerungsausschuss egovpartner nahm den Evaluationsbericht an seiner Sitzung vom 27. November 2024 (Beschluss StA-2024-25) zur Kenntnis und beauftragte die Geschäftsstelle egovpartner, die nächsten Schritte zur Verstetigung der Organisation egovpartner einzuleiten.

Die externe Evaluation kommt zum Schluss, dass die Konzeption und die Organisation für das aktuelle Entwicklungsstadium grundsätzlich geeignet, nachvollziehbar und zweckmässig sind. Insbesondere stärken die freiwillige Teilnahme und das «Paritätsprinzip» die Akzeptanz bei den Gemeinden/Städten. Die Finanzierung ist einfach, etabliert und geniesst hohe Akzeptanz. Die zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mittel werden zum jetzigen Zeitpunkt als ausreichend erachtet.

Die inhaltliche Arbeit der Geschäftsstelle egovpartner wird durchwegs als positiv und qualitativ hochwertig beurteilt. Das Verständnis für die digitale Transformation konnte bei den Vereinbarungs-partner/innen gestärkt werden. Der bisherige Fokus auf Grundlagenprojekte wird aufgrund der jungen Organisation als nachvollziehbar erachtet, in Zukunft soll der Fokus noch stärker auf konkrete Umsetzungsprojekte gelegt werden. Punktuell kann die Organisation durch eine Optimierung der Gremienorganisation effizienter gestaltet werden.

Die Empfehlungen bezüglich Organisation und Angebot von egovpartner können vom Steuerungsausschuss durch Anpassungen des Organisationshandbuches umgesetzt werden.

Der rechtliche Rahmen als Versuchsbetrieb im Sinne von § 83 GG ist mittelfristig nicht ausreichend. Deshalb empfiehlt die Evaluation die Einleitung eines Rechtsetzungsprojekts, mit dem die Rechtsform abschliessend geklärt werden soll.

Angesichts des grundsätzlich positiven Evaluationsergebnisses und des Erfordernisses, eine gesetzliche Grundlage für die Organisation egovpartner zu schaffen, hat der Regierungsrat an der Sitzung vom 5. März 2025 beschlossen, dass der Versuchsbetrieb um weitere vier Jahre (2026 - 2029) verlängert werden soll. Gleichzeitig soll ein Rechtsetzungsprojekt durchgeführt werden, welches die gesetzliche Grundlage für den dauerhaften Betrieb schafft. Dabei werden die Gemeinden und Städte in der Projektorganisation angemessen berücksichtigt (Regierungsrats-Beschluss Nr. 222/2025).

Die Zusammenarbeitsvereinbarung und Finanzierungsvereinbarung behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht erneut unterzeichnet werden. Der Kredit muss, falls nicht schon als wiederkehrende Ausgabe bewilligt, um weitere vier Jahre bewilligt werden.

Gesetzliche Grundlagen

Der Regierungsrat hatte mit seinem Beschluss Nr. 823/2021 die Zusammenarbeitsvereinbarung für eine Dauer von vier Jahren gestützt auf § 83 Gemeindegesetz (GG) bewilligt. Mit dem Beschluss Nr. 222/2025 hat der Regierungsrat die Zusammenarbeitsvereinbarung um weitere vier Jahre verlängert. Damit ist auch für die beteiligten Gemeinden und Städte eine Rechtsgrundlage für die Tatsache der Zusammenarbeit gemäss § 71 ff. GG geschaffen und die Gemeinden und Städte haben dafür keine eigene Rechtsgrundlage mehr zu beschliessen.

Kosten

Der Regierungsrat hat die Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeitsorganisation für weitere vier Jahre (2026 – 2029) bewilligt, weshalb der Beitrag grundsätzlich ebenfalls für vier Jahre zu bewilligen ist. Der Beitrag kann als einmalige Ausgabe gemäss der Kompetenzordnung der Gemeindeordnung bewilligt werden (womit die jährlichen Bedürfnisse zusammenzuzählen sind).

Der Gemeinde steht es indes frei, den Beitrag schon heute als wiederkehrende Ausgabe zu bewilligen, da mit dem Regierungsratsbeschluss 222/2025 ein Rechtsetzungsprojekt beauftragt wurde, welches eine auch für die beteiligten Gemeinden und Städte direkt anwendbare, dauerhaft gesetzliche Verankerung in die Wege leiten soll. Die Zusammenarbeitsvereinbarung kann jeweils per Ende Juni auf das Ende des nachfolgenden Kalenderjahres gekündigt werden.

Der Gemeinderat hat darüber zu befinden.

Erwägungen:

Egovpartner führte in den letzten Jahren 28 Projekte erfolgreich durch zur digitalen Transformation der Verwaltung. Unter anderem das Vorprojekt «Digitales Melde- und Abrechnungswesen (DMA)», dank dessen Quick-Win die Semesterrechnungen im Sozialwesen statt auf Papier neu digital eingereicht werden können und «Cross-Flow» mit der Analyse der Prozesse zwischen einer typischen Gemeinde und Kanton. Egovpartner wirkt mit im nationalen Projekt Schweizweite Betriebsregisterauskunft (BRA CH) und bei anderen relevanten überregionalen Themen. Darüber hinaus bietet Egovpartner Unterstützungsmassnahmen bei für die Vereinbarungspartner/innen wichtigen Themen, wie der Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG), Cloud / M365 und KI (z.B. mit Umsetzungshilfen oder der zentralen Beschaffung einer Signaturlösung). Aktuell laufend ist die Beschaffung einer E-Services-Plattform, damit die Gemeinden und Städte im Kanton Zürich harmonisiert und medienbruchfrei digitale Leistungen anbieten können (statt PDF-Formulare). Egovpartner führt im Bereich «Netzwerk» virtuelle egov-Stunden und Infoveranstaltungen (wie z.B. E-ID, Cybersicherheit, KI oder justi-

tia.swiss) und physische Tagungen zu relevanten Themen (z.B. Innovation in der öffentlichen Verwaltung oder Transformation zur modernen Gemeindeverwaltung) durch. Zudem führt egovpartner regelmässig Umfragen zur Bedarfserhebung durch und zieht die Vereinbarungspartner/innen aktiv mit ein. Aktuell sind 125 Gemeinden und Städte, mit einer Abdeckung von 90% der Einwohner/innen im Kanton Zürich, Vereinbarungspartner/innen von egovpartner (Stand April 2025). Für die Gemeinde Hombrechtikon entsteht durch die Mitgliedschaft somit ein direkter Mehrwert.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Für die paritätische Finanzierung Gemeinden/Städte/Kanton der verlängerten Zusammenarbeitsorganisation egovpartner und deren Vorhaben wird ein Kredit von CHF 12'201.80 (CHF 1.30 pro Einwohner/in pro Jahr; Stichtag 31. Dezember 2024 (9'386)) für die Jahre 2026 bis 2029 zulasten des Kontos 0220.3636.30 bewilligt. Der Kredit verändert sich im Umfang der Zu- oder Abnahme der Einwohnerzahl der Gemeinde Hombrechtikon.
2. Protokollauszug an:
 - Geschäftsstelle egovpartner, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
 - RGPK-Mitglieder (Pixas)
 - Arbnora Tafa, Gemeindeschreiberin (Pixas)
 - Sujin Suthagaran, Stv. Gemeindeschreiber (Pixas)
 - Martin Hofer, AL Finanzen+Steuern (Pixas)

Gemeinderat Hombrechtikon



Rainer Odermatt
Gemeindepräsident



Arbnora Tafa
Gemeindeschreiberin